NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
der Stadt Weiterstadt

11. Legislaturperiode 2021/2026

am	30. August 2021
im	Rathaus, **Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt**
Beginn	20:50 Uhr
Ende	21:45 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion
Fischer, Wilhelm
Gürtler, Iris
Harnischfeger, Lukas
Neumann, Bernd

CDU-Fraktion
Brunner, Bernd
Sehlbach, Sebastian

ALW-GRÜNE-Fraktion
Pohl, Barbara, Dr.

FWW-Fraktion
Weldert, Kurt

Präsidium Stadtverordnetenversammlung
Dittrich, Manfred
Lorenz, Lydia
Mager, Marcus

Magistrat
Hasenauer, Josef
Koch, Alexander, Dr.
Mager, Philipp
Möller, Ralf

Ausländerbeirat
Girardi, Donato

Schriftführung
Schneider, Stephan

Verwaltung
Aussmann, Tanja
Braun, Maxi Jennifer
Sauder, Beate
Simon, Thorsten
Weilmünster, Patrick

Presse
Darmstädter Echo: Wickel, Marc, Dr.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses, Kurt Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Brunner, der nach dem Ausscheiden von Herrn Köhler, von der CDU-Fraktion als neues Mitglied im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss benannt wurde.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

		Drucksache
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 10. Mai 2021	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Neufassung der Archivsatzung und der Gebührenordnung	11/0044/1
4.	Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2020	11/0029/2
5.	Jahresabschlüsse 2016 und 2017	11/0041/1
6.	Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung (seitherige Drucksache 10/0364/8)	11/0052/1
7.	Neufassung der Richtlinie des Präventionsrates	11/0075/1

Tagesordnungspunkt 1
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 10. Mai 2021

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt als festgestellt.

Tagesordnungspunkt 2
Bericht des Bürgermeisters

Es liegen keine Berichte vor.

Tagesordnungspunkt 3
Neufassung der Archivsatzung und der Gebührenordnung
Drucksache: 11/0044/1

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an den Ausschuss weitergeleitet.

Die SPD stellt den Antrag, die beiden dem § 17 der Entwurfssatzung folgenden Sätze vorerst zu streichen, da dieser auch in anderen Weiterstädter Satzungen nicht enthalten und daher vermutlich auch juristisch nicht notwendig seien. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob diese Textpassagen zu mehr Rechtssicherheit führen.

Anmerkung aus der Verwaltung:
Um Rechtssicherheit zu schaffen hält die Verwaltung die Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (siehe Anlage zum Protokoll) für notwendig, sodass der Ausfertigungstext unter die Satzungen aufgenommen werden muss.
Die Verwaltung bittet, dass die Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung der Drucksache 11/0041/1 diese im Ausschuss herausgenommene Textpassage wieder in die Archivsatzung aufnimmt und beschließt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs und die Gebührenordnung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs wird in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung beschlossen:
   Der dem § 17 der Entwurfssatzung folgenden Sätze
   „Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden."

   Vorsorglich wird die Stadtverwaltung beauftragt, diese Streichung juristisch zu prüfen. Ggf. ist eine juristisch unzulässige Streichung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung rückgängig zu machen.

2. Die Satzungen treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 4
Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2020
Drucksache: 11/0029/2

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an den Ausschuss weitergeleitet.

Zur Anfrage der ALW-GRÜNE Fraktion teilt die Stellvertreterin der Stadtwerke mit, dass für die anstehenden Investitionen (4. Reinigungsstufe) angemessene Rücklagen eingestellt wurden und verweist dabei auf den Wirtschaftsplan 2021.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus:
- der Bilanz zum 31.12.2020
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
- dem Anhang,
- dem Anlagenachweis und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgestellt.

2. Der Jahresgewinn beträgt insgesamt **1.107.848,73 €**

Der Gewinn aus dem Bereich **Abwasser** in Höhe von	1.049.817,23 €
wird vorgetragen auf neue Rechnung in Höhe von	549.817,23 €
und zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals werden an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	500.000,00 €
Der Gewinn aus dem Bereich **Photovoltaik** in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	58.031,50 €

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 5
Jahresabschlüsse 2016 und 2017
Drucksache: 11/0041/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 der Stadt Weiterstadt mit den Schlussberichten über die Prüfungen des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird gem. § 113 HGO zugestimmt.

2. Gleichzeitig wird nach § 114 HGO dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 6
Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung (seitherige Drucksache 10/0364/8)
Drucksache: 11/0052/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Über den Bericht ergibt sich im Plenum eine fraktionsübergreifende Diskussion und Befragung der Stadtverwaltung zu dem praktizierten Kontrollprozedere und die dabei gemachten Erfahrungen. Hier werden insbesondere die Kontrollen der Verunreinigung der Gewässer und Wasserflächen bzw. Spielplätze und andere öffentliche Flächen von Bedeutung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 7
Neufassung der Richtlinie des Präventionsrates
Drucksache: 11/0075/1

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15. Juli 2021 die Beratung der Richtlinien des Präventionsrates an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Die Bestätigung der Mitglieder des Präventionsrates erfolgte bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Mittlerweile hat sich noch Frau Bössenrodt als Mitglied, interessierte Bürgerin, für den Präventionsrat gemeldet.

Der Ausschussvorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zusammensetzung des Präventionsrates nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist, da diese bereits mit der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Lediglich die Ergänzung der Liste um die interessierte Bürgerin, Frau Bössenrodt, ist zu beschließen.

Der Bürgermeister gibt folgende Änderungswünsche zum Entwurf der Präventionsrichtlinie zu Protokoll:
- Zu § 3 Satz 2 fünfter Punkt: 1 Vertreter/in des Bündnisses für Familien ist ersatzlos zu streichen.
- Zur Überschrift des § 8: Geschäftsleitung soll durch Geschäftsführung ersetzt werden.
- Das Datum des In-Kraft-Tretens, unter § 13 Entwurfssatzung ist in „am 1. Oktober 2021“ zu ändern.

Die sich anschließende fraktionsübergreifende Diskussion ergab folgende Änderungswünsche zum Richtlinienentwurf:

- Der Begriff „Bürger“ soll durch „Einwohner*Innen“ ersetzt werden.
- Rechtschreibfahler sind zu eliminieren
- Zu § 1 zweiter Auflistungsblock (Satz 5; „Der Präventionsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:) ist der dritte Punkt wie folgt zu ändern:
  „Der Präventionsrat legt den politischen Gremien mindestens einmal in der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die erreichten Ziele vor. Weiterhin hat der Präventionsrat die Möglichkeit, weitere Berichte, je nach Bedarf, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“
- Zu § 3 Satz 2 dritter Punkt:
  Streichen „1 Vertreter/in der örtlichen Kirchengemeinde,“;
  setzen „2 Vertreter/innen der örtlichen Kirchengemeinde,“
- Zu § 3 Satz 2 achter Punkt:
  Streichen „1 Vertreter/in der Frauenbeauftragten,“;
  setzen „1 Vertretung der Frauenbeauftragten,“
- Zu § 4 Satz 2:
  Streichen „Mitglieder/innen“;
  setzen „Mitglieder“
- Zu § 6:
  Streiche „… für die Dauer von 5 Jahren…“;
  setzen „… für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung“
- Zu § 8:
  Streichen „Geschäftsleitung“;
  setzen „Geschäftsführung“
- Zu § 13:
  Einfügen „…1.10.2021…“

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Neufassung der Richtlinien des Präventionsrats wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
- Die Begriffe „Bürgern“ (§ 1) und „Bürger/innen“ (§ 3) wird durch Einwohner/innen ersetzt
- Rechtschreibfehler sind zu eliminieren
  § 1 zweiter Auflistungsblock (Satz 5; „Der Präventionsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:) wird im dritten Punkte wie folgt geändert:
  „Der Präventionsrat legt den politischen Gremien mindestens einmal in der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die erreichten Ziele vor. Weiterhin hat der Präventionsrat die Möglichkeit, weitere Berichte, je nach Bedarf, der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“
- § 3 Satz 2 dritter Punkt: „2 Vertreter/innen der örtlichen Kirchengemeinde,“
- § 3 Satz 2 fünfter Punkt: Entfällt ersatzlos
- § 3 Satz 2 achter Punkt: „1 Vertretung der Frauenbeauftragten,“
- § 4 Satz 2: „Die restlichen Mitglieder und die Stellvertreter/innen werden von ihrer jeweiligen Institution, jeweils vor Beginn einer Amtsperiode vorgeschlagen.“

- § 4 Satz 3: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Zusammensetzung des Präventionsrates (ausgenommen sind die sachkundigen Einwohner/Innen) auf der Grundlage der Nennungen der Institutionen.
  Die sachkundigen Einwohner/innen werden seitens der Verwaltung/Magistrat bestätigt.
- § 6: „Der Präventionsrat wird jeweils für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung eingesetzt.“
- § 8: Jeweils „Geschäftsleitung“ wird durch „Geschäftsführung“ ersetzt
- § 13: „Diese Richtlinien treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.“

2. Frau Bössenrodt wird als Mitglied, interessierte Bürgerin, für den Präventionsrat bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Kurt Weldert
Vorsitzender

Stephan Schneider
Schriftführung

Anlage:
Auszug aus dem Eildienst des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (1 Seite)